



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**11. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 23. Juli 2020, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 10. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Joseph Walthelm aus dem Stadtrat
(Vorlagen-Nr.: STR-042/2020)
7. Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alte Baumwolle“ der Stadt Flöha
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Änderungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: STR-043/2020)
8. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens – Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite
(Vorlagen-Nr.: STR-044/2020)
9. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1887
(Vorlagen-Nr.: STR-045/2020)
10. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
(Vorlagen-Nr.: STR-046/2020)
11. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Aufwendungen Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten
(Vorlagen-Nr.: STR-047/2020)
12. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße
(Vorlagen-Nr.: STR-048/2020)
13. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Personalaufwendungen 2019
(Vorlagen-Nr.: STR-049/2020)
14. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau
(Vorlagen-Nr.: STR-050/2020)
15. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha
(Vorlagen-Nr.: STR-051/2020)
16. Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 013/3/2019 - Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8, und 613/1, Gemarkung Flöha
(Vorlagen-Nr.: STR-052/2020)
17. Informationen zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2020

18. Informationen

19. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 15. Juli 2020



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		03.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-042/2020	23.07.2020

Betreff:	Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Joseph Walthelm aus dem Stadtrat
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha stellt entsprechend § 34 Abs. 1 SächsGemO das Ausscheiden von Herrn Joseph Walthelm mit Wirkung zum 31.07.2020 aus dem Stadtrat fest.

Mit Schreiben vom 02.07.2020 teilte Herr Joseph Walthelm mit, dass er zum 01.08.2020 nach Chemnitz verzieht. Durch den Wegzug verliert Herr Walthelm die Wählbarkeit in den Stadtrat. Nach § 31 Abs. 1 SächsGemO sind nur Bürger der Stadt wählbar. Der Verlust der Wählbarkeit während der Wahlperiode führt zum Ausscheiden aus dem Stadtrat (§ 34 Abs. 1 SächsGemO).

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.07.2020	6			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		10.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-043/2020	23.07.2020

Betreff:	Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alte Baumwolle“ der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Änderungsbeschluss
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4 „Alte Baumwolle“ der Stadt Flöha soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), geändert werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: -siehe Anlage-
3. Die Planänderung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
4. Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind im Amtsblatt der Stadt Flöha, im Internet und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden. Die Eigentümer im Plangebiet sind direkt zu beteiligen.
5. Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).
6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.07.2020	7		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss:

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Mit der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ sollen Teilflächen in Bezug auf ihre Art der baulichen Nutzung sowie Verkehrs- und Grünflächen angepasst werden. So soll die Schließung städtebaulicher Raumkanten durch Ergänzungsbauten und damit die räumliche Einfassung des zukünftigen Marktplatzes ermöglicht werden. Die neuen Gebäude sollen insbesondere für Wohnen und nicht-störendes Gewerbe genutzt werden.

Begründung:

Nach jahrelangem Stillstand nimmt die Entwicklung auf dem Areal der Alten Baumwolle seit 2017/2018 vor allem durch private Investorentätigkeit an Gebäuden im Bestand rasant zu. Nachdem zunächst der sog. Neubau und das Ballenlager verkauft, saniert und 2018/2019 in Betrieb genommen wurden (als Einkaufszentrum bzw. Non-Food-Discounter), werden nunmehr die 2018 veräußerten Altbauten am Park zu Wohn- und Gewerbeeinheiten umgebaut. Gleichzeitig wird durch die Stadt Flöha das ehemalige Verwaltungsgebäude zum Rathaus ausgebaut. Dabei diene der Masterplan aus dem Jahr 2006 stets als Grundlage, konnte jedoch nicht 1:1 umgesetzt werden.

Zur Schaffung einer Diversität, insbesondere in Bezug auf das Wohnen, bietet die sehr große, bislang offene Fläche zwischen den Altbauten am Park und dem sog. Neubau die Chance, mittels Ergänzungsbauten ein entsprechendes Angebot zu schaffen bzw. die Nachfrage nach bestimmten Wohnformen zu bedienen (§ 1 Abs. 5 BauGB: Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) und damit gleichzeitig eine Marktsituation mit Platzcharakter herbeizuführen.

Die Realisierung von Ergänzungsbauten ist jedoch mit dem derzeitigem Baurecht zu einem großen Teil nicht möglich. Die Änderung des Bebauungsplans soll u. a. dazu führen, gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und weiter zu entwickeln. Sie dient der Umsetzung von Maßnahmen der Innenentwicklung. Der Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung (zur zukünftigen Wohnraumentwicklung) ist Bestandteil im aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2030).¹

Das 2018 fortgeschriebene INSEK 2030 bildet gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB darüber hinaus auch eine Grundlage zur Anpassung des Bebauungsplans. Folgende Ziele wurden darin für das Areal der Alten Baumwolle u. a. formuliert²:

- Entwicklung des Ensembles „Alte Baumwolle“ als funktionsstarkes, identitätsstiftendes Stadtzentrum einschl. Entwicklung als Ort der Begegnung, Freizeitgestaltung und des kulturellen Austauschs durch Schaffung eines zentralen Marktplatzes
- mit neuen Wohnraumangeboten, aber ebenso Büro u./o. Gewerbeflächen / Handel, Gastronomie / Hotel, Beherbergungen (→ Nutzungsmix) sowie
- Freiräume mit hohen Aufenthaltsqualitäten für jedermann.

14 Jahre nach Erarbeitung des Masterplans 2006 und seit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ im Jahr 2008 haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten und mit Blick auf eine zukunftsfähige Bebauungsstruktur / Stadtgestaltung im Areal der Alten Baumwolle ist die Änderung des Bebauungsplans zur Weiterentwicklung des geplanten Stadtzentrums erforderlich.

¹ vgl. INSEK 2030 S. 48-50; 110: Maßnahme A8: Überprüfung und Anpassung bestehender B-Pläne

² vgl. INSEK 2030 S. 103



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		07.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-044/2020	23.07.2020

Betreff:	Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens – Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite“.

Für das Vorhaben stehen 460.000 € lt. Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 54.10.01 / 001/2015.

Für das Vorhaben liegt ein Fördermittelbescheid in Höhe von 309.000 € vor.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.07.2020	8			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		08.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-045/2020	23.07.2020

Betreff:	Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1887
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt auf Grundlage des Antrags des Eigentümers Ticoncept Flöha 1. Grundbesitzgesellschaft mbH + Co. KG vom 10.07.2020 die Anwendung der Pauschalförderung für die Instandsetzung und Modernisierung gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.03.2019 und Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) v. 14.08.2018 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 für das Gebäude Altbau 1887 in der Alten Baumwolle.

Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplans 2020 auf maximal 100.000 € begrenzt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Förderprogramm SOP bzw. LZP – Alte Baumwolle).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

Begründung: siehe Anlage

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.07.2020	9			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss vom 23.07.2020

Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1887

Begründung:

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 beschlossen, die Instandsetzung / Modernisierung von Dächern und Fassaden privater Gebäude in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha zu fördern. Grundlage dafür ist die Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) vom 14.08.2018 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2, wonach eine pauschale Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten ermöglicht wird.

Die beantragte Maßnahme erfüllt die folgenden Förderbedingungen:

1. Das Grundstück liegt in einem Fördergebiet der Städtebauförderung.
2. Die Maßnahme beinhaltet Ausgaben in den förderfähigen Kostengruppen. (hier: Dacheindeckung und Fenster)
3. Die Maßnahme betrifft den Erhalt eines denkmalgeschützten und/oder stadtbildprägenden Gebäudes und steht damit im öffentlichen Interesse.
4. Die Maßnahme entspricht den städtischen Entwicklungszielen für das Fördergebiet „Alte Baumwolle“.
5. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten der beantragten Baumaßnahmen überschreiten einen Betrag von 40.000 €. (Kostenerstattungsbetrag mindestens 10.000 €).
6. Mit den zur Förderung beantragten Baumaßnahmen (Dach/Fassade) wurde noch nicht begonnen.

Darstellung Finanzierung der förderfähigen Ausgaben (Grundlage Kostenberechnung nach DIN 276 – aufgestellt von Wischnewski Architekten am 01.07.2020)

<u>Ausgaben</u>	3.1.5 Dachdecker/Dachklempner	200.000 €/ netto
	3.1.10 Fensterbau	230.000 €/ netto
	Begrenzung für die max. Förderung (25%) auf	400.000 €/ brutto
<u>Finanzierung</u>	Förderbetrag	100.000 €
	Eigenmittel Eigentümer	300.000 €

Die geschätzten Baukosten für die Umnutzung des Gebäudes Altbau 1887 betragen insgesamt 7 Mio €/ brutto.



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		06.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-046/2020	23.07.2020

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Umnutzung Verwaltungsgebäude (Lose Elektro / Sanitär / Heizung / Lüftung)
- Grundhafter Ausbau Morgenleite
- Instandsetzung Augustusburger Straße – Abschnitt Turnerstraße bis Kreuzung B173
- Straßeninstandsetzungen 2020
- Rückbau Wohngebäude E.-Thälmann-Straße 14

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.07.2020	10		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Bauverwaltung		13.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-047/2020	23.07.2020

Betreff: **Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Aufwendungen Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

In die Haushaltsplanung 2020 wurde eine von der Verwaltung geschätzte Summe für die Aufwendungen Baumkontrolle und Baumpflegemaßnahmen aufgenommen. Aufgrund der durchgeführten Baumkontrollen ergeben sich höhere Aufwendungen für Baumfällungen, Pflegemaßnahmen und erforderliche Gutachten von 50.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Aufwendungen sowie Mehrerträgen entsprechend der Aufstellung wie folgt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Deckung
51.11.01 / 443180	Aufwendungen B-Plan Gewerbegebiet Falkenau (Verschiebung nach 2021)	10.000 EUR
51.11.02 / 431820	Förderung Privatmaßnahmen städtebauliche Sanierung (Einsparung Aufwendungen 2020)	20.000 EUR
53.20.01 / 365100	Gewinnanteile ZV Gasversorgung (Mehrerträge 2020)	20.000 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.07.2020	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Bauverwaltung		13.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-048/2020	23.07.2020

Betreff: **Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

In die Haushaltsplanung 2020 wurde eine von der Verwaltung geschätzte Summe ohne Vorliegen einer Planung für den Ausbau der Dr.-Kurt-Fischer-Straße (Produkt 54.10.01/Maßnahme 002/2015) aufgenommen. Im Zuge der Straßenplanung und der damit verbundenen Festlegung des Bauumfanges erfolgte eine genaue Baukostenschätzung und nunmehr auch eine Ausschreibung. Der dabei entstehende Mehrbedarf liegt bei 134.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Auszahlungen sowie Mehreinnahmen entsprechend der Aufstellung wie folgt:

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Deckung
54.10.01 / 002/2015	Mehreinnahme Investitionspauschale (keine Planung)	33.000 EUR
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle-Marktplatz (Verschiebung nach 2021)	25.000 EUR
51.11.01 / 041/2020	Brachfläche Buntpapier (entfällt 2020)	15.000 EUR
54.10.02 / 004/2015	Neubau Stegbrücke (Verschiebung nach 2021)	20.000 EUR
54.10.03 / 029/2015 und 033/2013	Erneuerung Straßenbeleuchtung (entfällt 2020)	30.000 EUR
55.20.01 / 010/2017	Schieferbach (Verschiebung nach 2021)	11.000 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.07.2020	12		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Hauptverwaltung		13.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-049/2020	23.07.2020

Betreff: **Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Personalaufwendungen 2019**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Die Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten im SächsKitaG sowie die Honorare im Rahmen der Ganztagsangebote an den städtischen Schulen führten im Haushaltsjahr 2019 zu überplanmäßigen Mehraufwendungen im Personalbudget in Höhe von insgesamt 87.829,34 EUR.

Diese konnten auch nicht durch Einsparungen in anderen Personalbereichen gedeckt werden. Dafür erhielt die Stadt allerdings mehr Betreuungskosten sowie Zuweisungen für die Ganztagschulen. Diese Mehrerträge sind nicht im Personalbudget enthalten, sodass ein Beschluss zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich ist.

Die Deckung erfolgt entsprechend der Aufstellung:

Mehrerträge Betreuungskosten aller städtischen Einrichtungen	84.315,55 EUR
Mehrerträge Zuweisung Ganztagschulen	3.513,79 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.07.2020	13		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		13.07.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-050/2020	23.07.2020

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Die BRD, vertreten durch den Freistaat Sachsen, dieser wiederum vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, benötigt für die Errichtung eines Winterdienststützpunktes ein geeignetes Grundstück. Der Standort soll mit einem Salzsilo und einem Aufenthaltscontainer bebaut werden. Die BRD möchte eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, im Gewerbepark Flöha/Falkenau mit einer Größe von ca. 1800 m² käuflich erwerben.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (Sächs.GVBl. S. 542) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, mit einer Größe von ca. 1800 m².

Der Kaufpreis beträgt 21,00 EUR/m². Somit beträgt der Gesamtpreis vorläufig 37.800,00 EUR.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt die BRD als Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.07.2020	14			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		22.06.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-051/2020	23.07.2020

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Herr Robert Wappler, wohnhaft in 09116 Chemnitz, Rudolf-Krahl-Straße 77, bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha, auf Grund eines unbefristeten Pachtvertrages als Gartenland. Herr Wappler möchte die Gartenfläche mit einer Größe von ca. 1000 m² käuflich erwerben.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (Sächs.GVBl. S. 542) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha, mit einer Größe von ca. 1000 m². Der Kaufpreis beträgt 8,53 EUR/m². Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Erholungsgrundstücke mit Stichtag vom 31.12.2018. Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 8.530,00 EUR.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt Herr Wappler.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.07.2020	15		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		25.06.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-052/2020	23.07.2020

Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 013/3/2019 - Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8, und 613/1, Gemarkung Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 013/3/2019 vom 24.10.2019.</p> <p>Familie Müller trat aus familiären Gründen am 24.06.2020 per E-Mail vom Kauf des Baugrundstücks an der Lärchenstraße zurück.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.07.2020	16			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister